

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 17/4142

Gesetz zur Wiederherstellung der Verbindlichkeit der Grund- schulempfehlung (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 17/4142 – abzulehnen.

21.9.2023

Die Berichterstatterin:

Die Vorsitzende:

Nadyne Saint-Cast

Petra Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport hat in seiner 20. Sitzung am 21. September 2023 den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Wiederherstellung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg) – Drucksache 17/4142 – beraten.

Die Vorsitzende weist darauf hin, das Ergebnis der zu diesem Gesetzentwurf schriftlich durchgeführten Anhörung der kommunalen Landesverbände sowie weiterer Verbände und Institutionen sei am 13. Juli 2023 als Mitteilung Drucksache 17/4244 veröffentlicht worden.

Allgemeine Aussprache

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP verweist auf seine diesbezüglichen Ausführungen in Plenardebatten und ergänzt, im neuen Anhörungsverfahren hätten alle, die Stellung genommen hätten, ein Problem diagnostiziert. Zwar böten sie unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten an, doch sei allen gemein, dass in der jetzigen Situation ein Problem gesehen werde. Für die FDP/DVP-Fraktion liege die Lösung des Problems in dem vorliegenden Gesetzentwurf. Ihn interessiere, wie diejenigen, die diesem Gesetzentwurf nicht zustimmten, das Problem zu lösen beabsichtigten.

Ausgegeben: 10.10.2023

1

Der vorliegende Gesetzentwurf biete eine schnelle und kostenneutrale Lösung, die in den vier betroffenen Schularten – Grundschule, Haupt- und Werkrealschule, Realschule und Gymnasium – sofort helfen würde. Wer sich nicht an die Grundschulempfehlung halten wolle, könne auch künftig an die Gemeinschaftsschule gehen. Überdies könne gegen die eventuell dann wieder verbindliche Grundschulempfehlung Widerspruch eingelegt werden, und bei Bestehen einer Aufnahmeprüfung an der gewünschten weiterführenden Schule könne diese auch besucht werden. Diese Position halte die FDP/DVP-Fraktion für richtig. Sie werbe daher um Zustimmung für den vorliegenden Gesetzentwurf.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE weist darauf hin, die Fraktion GRÜNE halte diese Lösung für falsch. Sie sei weder stimmig noch schlüssig. Sie werde auch dem Thema Bildungsgerechtigkeit nicht gerecht. In diesem Zusammenhang erinnere er an die Jubiläumsveranstaltung des Philologenverbands, die auch sein Vorredner besucht habe und auf der zur Sprache gekommen sei, dass ein Kind aus einem sozial benachteiligten Haushalt mit gleicher Intelligenz und gleicher Kompetenz eine fünfmal schlechtere Chance habe, eine Gymnasialempfehlung zu erhalten, als ein Kind aus besseren Verhältnissen. Zwar stehe den Kindern aus sozial benachteiligten Haushalten der Weg über andere Schularten offen, um höhere Bildungsabschlüsse zu erreichen. Doch könnte argumentiert werden, dass dann auch die Kinder aus den besseren Haushalten diesen Weg gehen könnten. Die Argumentation werde hier sehr schnell zirkelschlüssig.

Des Weiteren beziehe sich die FDP/DVP-Fraktion bei ihrer Forderung der Wiederherstellung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung auf „neuere Studien“, sie benenne aber nur eine einzige, und zwar die von Esser und Seuring, die im Übrigen, wie bereits in verschiedenen Debatten erörtert, fragwürdig sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bringe vor, die CDU teile die Meinung, dass ein gegliedertes Schulsystem eine Steuerung brauche, um nicht in Schwierigkeiten zu geraten. Diese Steuerung sei im Moment mit einer Grundschulempfehlung, die nicht verbindlich sei, nicht sehr strikt. Deswegen sei auch er der Ansicht, dass eine höhere Verbindlichkeit in das System gebracht werden sollte. Dazu gebe es aber verschiedene Ansätze, auch jenseits der Verbindlichstellung der Grundschulempfehlung. Das betreffe u. a. die Frage, ob bei abweichender Empfehlung zwei Stufen oder nur eine genommen werden dürften. Ganz entscheidend sei dabei die Perspektive der aufnehmenden Schule, die im Dissensfall seines Erachtens auch auf das Instrument eines Tests zugreifen können sollte.

Den vorliegenden Gesetzentwurf lehne die CDU-Fraktion ab.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD legt dar, im Rahmen der Anhörung seien verschiedene Aussagen getroffen worden. Einige Institutionen befürworteten den Gesetzentwurf, andere lehnten ihn ab. Die GEW, der Hauptpersonalrat für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hätten sich ebenso wie der VBE dagegen positioniert. Der Grundschulverband habe keine Stellungnahme abgegeben. Sie vermisse hier die Sichtweise der modernen Erziehungswissenschaft bzw. der pädagogischen Seite. Es sei wichtig, in der weiteren Diskussion alle einzubeziehen.

Das Kernproblem liege darin, dass Baden-Württemberg im nationalen und internationalen Vergleich schlecht abschneide und die Schulen in Baden-Württemberg in der derzeitigen Situation und mit dem derzeitigen Lehrermangel vielen Kindern und Jugendlichen nicht mehr gerecht würden. Diesen Kindern und Jugendlichen zu helfen, müsse die oberste Priorität sein. Das gelinge nicht mit einer verbindlichen Grundschulempfehlung. Vielmehr müsse mit aller Kraft daran gearbeitet werden, mehr Kräfte in den Unterricht zu bringen, damit diese im Unterricht differenzierter auf die Kinder eingehen könnten. Darauf müsse jetzt das Augenmerk gelegt werden.

Die Scheinobjektivität einer verbindlichen Grundschulempfehlung sei offenkundig. Diese werde von vielen Seiten belegt. Beurteilungen von Lehrkräften wichen bisweilen um zwei bis vier Noten ab.

Die SPD-Fraktion lehne den Gesetzentwurf zur Wiederherstellung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung ab und setze weiterhin auf eine ausdifferenzierte Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD äußert, die AfD-Fraktion werde diesem Gesetzentwurf zustimmen. Ihm fehlten in der Debatte jedoch Zahlen dazu, wie viele Kinder ohne Schulabschluss abgingen, weil sie auf der falschen Schule gelandet seien, und wie viele Schüler in den fünften bis siebten Klassen vom Gymnasium auf die Realschule bzw. wie viele von der Realschule auf die Hauptschule überwechselten. Es sollte mehr in den Blick genommen werden, was das für das Kind und dessen Familie bedeute. Negative Schullaufbahnen prägten das gesamte Leben.

Die Praktiker an den Schulen, vor allem die Realschullehrer, wollten überwiegend zur alten Regelung zurück. Dabei sei der momentane Stand eines Kindes nach der vierten Schulklasse entscheidend. Die Kinder könnten sich selbstverständlich in jede Richtung weiterentwickeln. Über berufliche Fachschulen, berufliche Gymnasien, Berufskollegs und dergleichen könnten höhere Bildungsabschlüsse erreicht werden. Mit einer verbindlichen Grundschulempfehlung sei nichts verbaut. Im Gegenteil, in psychologischer Hinsicht sei sie in der Gesamtheit vorteilhafter. Denn es könne nicht sein, dass in der Bundesrepublik weiterhin 50 000 Schüler am Schluss ihrer Schulkarriere ohne Abschluss dastünden. Es könne auch nicht sein, dass Kinder die Schularten wechseln müssten und dafür gehänselt würden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläutert, in der Tat sei diese Debatte schon an vielen Stellen geführt worden. Im Koalitionsvertrag sei klar vereinbart worden, dass die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung nicht wieder eingeführt werde. Nichtsdestotrotz sei auf verschiedene Weise nachgesteuert worden. Die Beratung sei ganz zentral. Dabei werde auch geschaut, wie die Partnerschaft von Eltern, Kindern und Schule gestärkt werde.

Die FDP/DVP-Fraktion sehe in der Wiedereinführung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung quasi ein Allheilmittel. Dabei sei durchaus bekannt, dass bei einer verbindlichen Grundschulempfehlung der Druck in der Grundschule in den Klassenstufen 3 und 4 liege. Dieser Druck sei immens. Er sei im Jahr 2011 auch mit ein Grund für die Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung gewesen.

Derzeit sei die Vorlage der Grundschulempfehlung durch die Erziehungsberechtigten an der aufnehmenden weiterführenden Schule verpflichtend. Beratungsgespräche würden geführt. Doch sei der Elternwille nach wie vor entscheidend.

Die Stellungnahmen in der Anhörung zeigten ganz unterschiedliche Sichtweisen auf. Das Thema werde jetzt politisch diskutiert. Möglicherweise könne durch die Einführung des Instruments „Kompass 4“ die Beratungsgrundlage nochmals verbessert werden. Mit verschiedenen Bausteinen werde das Ziel verfolgt, eine Überforderung der Kinder zu vermeiden.

Im Übrigen fänden Abschlusssprozesse auch mit verbindlicher Grundschulempfehlung statt. Es gebe sie auch nicht nur bei Kindern, die eine entsprechende Empfehlung gehabt hätten. Überdies sei bekannt, dass 90 % der Schülerinnen und Schüler an Realschulen, die die heterogenste Schülerschaft hätten und bei denen 25 % der Kinder eine Hauptschulempfehlung hätten, die Mittlere Reife machten. Das mache das beachtliche Potenzial dieser Schulart deutlich. Dafür gebühre den Realschulen auch ein großer Dank.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf Drucksache 17/4142 abzulehnen.

10.10.2023

Saint-Cast